



Joachim E. Roettgers GRAFFITI

Online-Kommentierung

Phase 1

Antwort des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

VERKEHR

Änderung des Straßengesetzes

Zum 1. Januar 2021 wird die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg Teil des Verkehrsministeriums. In der neu geschaffenen Abteilung wird das Verkehrsministerium Digitalisierungsthemen wie Mobilitätssteuerung, Verkehrsmanagement, Mobilitätsdaten, automatisiertes Fahren sowie Fahrzeugtechnik und Fahrzeugzulassung zusammenführen.

Der Ministerrat hat am 25. August 2021 beschlossen, dass im Rahmen der Neuordnung der Geschäftsbereiche der Landesregierung die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg, Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, in das Ministerium für Verkehr eingegliedert wird. Ziel ist es, die Kompetenzen zur Schaffung einer neuen, vernetzten, digitalen und verkehrssicheren Mobilität landesweit stärker zu bündeln. Damit soll die Grundlage für die Gestaltung einer attraktiven und verlässlichen Mobilität im Klimaschutzland Baden-Württemberg geschaffen werden. Insbesondere die Bereiche Mobilitäts- und Verkehrssteuerung und Verkehrsinformation sollen stärker zur Verbesserung des Klimaschutzes im Verkehr beitragen und die Verkehrswende intensiver unterstützen. Mit dem

vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Straßengesetzes werden die hierfür erforderlichen Anpassungen der gesetzlichen Zuständigkeiten vorgenommen und dem Ministerium für Verkehr die bisher von der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg wahrgenommenen Aufgaben in § 53 a des Straßengesetzes zugewiesen. Hiervon umfasst sind insbesondere Aufgaben in den Bereichen Verkehrsmanagement und Verkehrssteuerung, der vernetzten Mobilität sowie die Errichtung und der Betrieb einer Verkehrs- und Tunnelleitzentrale für Bundes- und Landesstraßen.

Information für Verbände und Organisationen

Verbände und Organisationen, die von der nebenstehenden Regelung betroffen sind, werden in der Regel vom zuständigen Ministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (Verbändeanhörung). Sie können die Stellungnahme Ihrer Organisation hier auch verkürzt darstellen und verlinken. Bitte senden Sie dennoch Ihre vollständige Stellungnahme an das entsprechende Ministerium.

Sie konnten den Gesetzentwurf bis zum 13. Oktober 2021 kommentieren.

[Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes \(PDF\)](#)

Die Kommentierungsphase ist beendet. Es sind keine Kommentare eingegangen.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/aenderung-des-strassengesetzes?print=1&cHash=dae3a672c8d6e29702d8160b627813c5>